

Nachname, Vorname Antragsteller(-in)
Nachname, Vorname anderer Elternteil

Aktenzeichen, soweit bekannt
Nachname, Vorname Kind
Geburtsdatum Kind

Erklärung zur Einkommensgrenze als Anlage zum Antrag auf Betreuungsgeld Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt _____			
Einkommensteuerbescheid liegt vor			
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen!	Einkommensteuerbescheid(e) für das Kalenderjahr _____ wurde/wurden bereits erteilt. Durch das zu versteuernde Einkommen wird die Einkommensgrenze von <input type="checkbox"/> 500.000 EUR, wenn das Kind mit dem Elternpaar in häuslicher Gemeinschaft lebt oder wenn das Kind mit nur einem Elternteil und einer weiteren berechtigten Person (z. B. Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner/Lebenspartnerin des berechtigten Elternteils) in häuslicher Gemeinschaft lebt, <input type="checkbox"/> 250.000 EUR, wenn das Kind mit einem alleinerziehenden Elternteil in häuslicher Gemeinschaft lebt, <input type="checkbox"/> nicht überschritten. ►Bitte Steuerbescheid/e beifügen◄ <input type="checkbox"/> überschritten. → In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Betreuungsgeld.		
Einkommensteuerbescheid liegt nicht vor			
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen!	Einkommensteuerbescheid(e) für das Kalenderjahr _____ wurde(n) noch nicht erteilt. Das in dem vorbezeichneten Kalenderjahr zu versteuernde Einkommen wird die Einkommensgrenze von <input type="checkbox"/> 500.000 EUR, wenn das Kind mit dem Elternpaar in häuslicher Gemeinschaft lebt oder wenn das Kind mit nur einem Elternteil und einer weiteren berechtigten Person (z. B. Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner/Lebenspartnerin des berechtigten Elternteils) in häuslicher Gemeinschaft lebt, <input type="checkbox"/> 250.000 EUR, wenn das Kind mit einem alleinerziehenden Elternteil in häuslicher Gemeinschaft lebt, <input type="checkbox"/> sicher nicht überschreiten. → Zunächst ist kein weiterer Nachweis erforderlich. <input type="checkbox"/> möglicherweise überschreiten. → Das Betreuungsgeld wird bis zur Vorlage des Steuerbescheids vorläufig gewährt. Gegebenenfalls wird zu viel gezahltes Betreuungsgeld zurück gefordert. <input type="checkbox"/> überschreiten. → In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Betreuungsgeld.		
Abschließende Erklärung			
Ich/wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, werde(n) ich/wir dies der zuständigen Betreuungsgeldstelle unverzüglich mitteilen.			
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Antragsteller(-in)	_____ Unterschrift anderer Elternteil	_____ ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger

Hinweis:

Ein Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne des § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer berechtigten Person (Alleinerziehend) 250.000 Euro übersteigt. Bei Paargemeinschaften (Ehepaar, eheähnliche Gemeinschaft, Eingetragene Partnerschaft) entfällt der Anspruch grundsätzlich, wenn die Summe der zu versteuernden Einkommen beider berechtigter Personen mehr als 500.000 Euro beträgt.

Bei dieser Feststellung ist die Summe des zu steuernden Einkommens aus den sieben Einkommensarten des Steuerrechts maßgebend (Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz).